

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
1	14.01.2021	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	<p>Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p><b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form – zugehen zu lassen.</p>	<p>In der Begründung des Bebauungsplans wurde bereits auf die Erforderlichkeit der Planung (§ 1 (3) BauGB), die Kongruenz mit den Zielen der Raumordnung (§ 1 (4) BauGB) und die Maßgaben zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des § 1 (5) BauGB wie auch des § 1a (2) BauGB (Sparsamer Umgang mit Grund und Boden) eingegangen.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Plans eine digitale Planfertigung zugesandt.</p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
2	25.01.2021	Regionalverband Heilbronn-Franken	<p>Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung:</p> <p>Da durch die Änderung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Regionalverband wird nach Satzungsbeschluss entsprechend informiert und es wird eine digitale Planfertigung zugesandt.</p>
3	21.01.2021	Landratsamt Heilbronn	<p>Zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p><b>Natur- und Artenschutz</b> Der Bebauungsplan „Schafbuckel II“ wurde 2019 aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim entwickelt und erstellt. Die vorgesehene Änderung dient der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Verdichtung.</p> <p>Durch die Änderungen ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung eine mögliche zusätzliche versiegelbare Fläche von 1.583 qm und ein Mehrbedarf von 21.752 Ökopunkten zum Ausgleich, welche durch plangebietsexterne Maßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken ausgeglichen werden sollen.</p>	

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
			<p>Wir bitten darum, uns die planexternen Maßnahmen zu benennen.</p> <p>Siehe S. 5 unten der Begründung:  <i>„ergibt sich demnach ein erweitertes Ausgleichserfordernis von 29.667 Ökopunkten (7.915 Ökopunkte im Schutzgut Arten und Biotope sowie 21.752 Ökopunkte im Schutzgut Boden), welches ergänzend in die laufende Umsetzung des Ausgleichs zum Schutzgut Boden eingebunden wird.“</i></p> <p>In der textlichen Festsetzung wird unter Punkt C4 angegeben, dass Zäune einen Bodenabstand von mind. 5 cm einhalten müssen, um die Durchwanderbarkeit für Kleintiere sicherzustellen. Es sind jedoch mindestens 15 cm Bodenabstand erforderlich, um die Durchgängigkeit zu gewährleisten. Wir bitten darum, diesen Fehler zu korrigieren.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Wechsels in ein Regelverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. In diesem ist die planexterne Maßnahme aufgeführt.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Regelung wird entsprechend angepasst und in die planungsrechtlichen Festsetzungen unter A 13 verschoben.</b></p>
4	21.12.2020	Bundeswehr Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>
5	18.12.2020	Deutsche Post DP DHL Corporate Real Estate Management GmbH	<p>Gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens der Deutschen Post keine Einwände.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
6	20.01.2021	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Bei „Bebauungsplan Schafbuckel II, 1. Änderung in Untereisesheim“ werden die Belange der Telekom nicht berührt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
7	21.01.2021	Netze BW	<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft. Im Planbereich betreibt oder errichtet die Netze BW GmbH, Region Neckar-Franken, keine Anlagen. Unsere Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht gewünscht.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
8	21.12.2020	Handwerkskammer Heilbronn	<p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
9	05.01.2021	Industrie- und Handelskammer Heilbronn Franken	Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. Dezember 2020 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
10	05.01.2021	Polizeipräsidium Heilbronn	Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Schafbuckel II“ keine Bedenken.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
11	13.01.2021	Südwestdeutsche Salzwerke	<p>Die Fläche, welche im Bebauungsplan „Schafbuckel II, 1. Änderung“ ausgewiesen ist, befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung der Südwestdeutsche Salzwerke AG, aber nicht über dem Grubengebäude des Steinsalzbergwerkes Heilbronn oder Kochendorf.</p> <p>Südöstlich der Fläche aus dem Bebauungsplan befinden sich geplante Abbauflächen aus dem Rahmenbetriebsplan 2009-2024.</p> <p>Grundsätzlich können bergbauliche Einflüsse in Form von Senkungen sowie Sprengerschütterungen bzw. Sprenggeräuschen an der Tagesoberfläche infolge untertägigem Steinsalzabbau nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Senkungen an der Tagesoberfläche werden alle 4 Jahre gemessen, derzeit sind allerdings keine Senkungsraten messbar.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p>Auf die Lage innerhalb der Bergbauberechtigung der Südwestdeutsche Salzwerke AG und möglich bergbauliche Einflüsse wird in den textlichen Festsetzungen unter Hinweise B 5 bereits hingewiesen.</p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
12	05.01.2021	Unity Media BW / Vodafone	<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
13	22.12.2020	Zweckverband Bodensee Wasserversorgung	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
14	22.12.2020	Gemeindeverwaltung Erlenbach	<p>Seitens der Gemeinde Erlenbach gibt es keine Anregungen zu dem o. a. Bebauungsplanverfahren. Planungsabsichten der Gemeinde Erlenbach werden von dem Vorhaben nicht berührt.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
15	18.01.2021	Stadt Bad Friedrichshall	<p>Städtebauliche Belange der Stadt Bad Friedrichshall sind nicht betroffen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
16	23.12.2020	Stadt Heilbronn	<p>Durch die Änderungen des Bebauungsplans „Schafbuckel II“ werden Belange der Stadt Heilbronn nicht berührt; eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 27.11.2023
17	25.01.2021	Stadt Neckarsulm	Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem weder von Seiten der Stadt Neckarsulm noch von Seiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
18	21.01.2021	Stadtverwaltung Bad Wimpfen	Die Stadt Bad Wimpfen hat keine Anregungen und Bedenken zum oben genannten Bebauungsplan.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>

Stand: 27.11.2023